

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

2995 06

Alt bewährte
la Qualität**Treibriemen** mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Essentliches Bedürfnishäuschen auf dem Ormeauxplatz Freiburg an Salvisberg & Cie., Unternehmer, Freiburg.

Fabrikneubau Türl in Olten. Eisenne Fenster an A. Kuhn-Büser in Aarau.

Fabrikneubau Dünner, Aarau. Eisenkonstruktionen an A. Kuhn-Büser in Aarau.

Wasserversorgung Fahy (Berner Jura). Sämtliche Arbeiten an Bauunternehmer Zimhoff & Cie., Delsberg. Bauleitung: Hans Wenziker, Ingr., Basel.

Bau eines Nebengebäudes für Ed. Schwarz-Herzog, Malermeister, Pfyn. Erd- und Maurerarbeiten an Jb. Holenstein, Maurermstr., Dettinghofen-Pfyn. Zimmerarbeiten an Karl Holenstein, Zimmermeister, Dettinghofen-Pfyn. Dachdeckerarbeiten an Karl Herzog, Dachdecker, Pfyn. Glaserarbeiten an Glaser Wehrli, Eschitoen.

Neubestuhlung der Kirche in Tobel (Thurgau) in Tannen- und Eichenholz an Gebr. Wyler, mechanische Schreinerei, Beltheim bei Winterthur.

Käseereigefellschaft Schweizerholz. Bau eines massiven Eisentellers an Wartenweiler, Maurermstr., Rankenzenau, Bischofszell.

Käsekrei Homburg. Lieferung von T-Balken und Hourdis und gebrannten Bodenplättli an E. Bieker, Maurermeister, Raperswil.

Neubedeckung des Feuerweihers in Binzikon (Zürich) an W. Heufer, Zement- und Baugeschäft, Gossau.

Verschiedenes.

Das Streikgesetz für den Kanton Bern. Der regierungsrechtliche Entwurf eines Streikgesetzes enthält folgende Vorschriften:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern einer Ortschaft oder eines Bezirkes und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, können Einigungsämter aufgestellt werden.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amteswegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehrn, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer der Parteien oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, ist amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisation der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätilkeiten, Drohungen, Ohrenbedingungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert, wird mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2 bis 10 Jahren bestraft — die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird während einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufruf nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufruf nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Widerhandlungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Brückenbauten in Bern. Bern, das die letzten Tage wieder um eine Brücke reicher geworden ist, zählt deren jetzt nicht weniger als acht und zwar sind es vier Hochbrücken und vier Tiefbrücken. Die älteste dieser Brücken und bis ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die einzige ist die kleine alte Nydeekbrücke, ein massiver Bau mit gewaltigen Steinpfeilern. Wie oft sind über diese Brücke, an welche sich viele historische Erinnerungen knüpfen, Berns Scharen zum Kampfe ausgezogen, oft, um mit Zürich vereint, die Heldenkämpfe des Vaterlandes zu kämpfen. In den Bierziger Jahren wurde dann die große Nydeekbrücke gebaut mit ihrem mächtigen, die ganze Aare überspannenden Steinbogen; noch heute ein prächtiger Bau von einer steinernen Brücke. Es folgten dann die eisernen Brücken und Brücken von Eisen und Stein gemischt; die kleine Altenbergbrücke, eine Fußgängerbrücke, ohne Pfeiler im Flusse selbst, an eisernen Balken (zusammengenieteten) aufgehängt, dann in den Fünfziger Jahren die große rote Eisenbahnbrücke, auch der „Würgengel“ genannt. Zwei gewaltige steinerne Pfeiler stützen den kubusartigen eisernen Brückebau, in Hohlräum für die Wagen und Fußgänger bestimmt. Wie viel tausend Züge sind nicht schon über diese Brücke gerollt, sie hat sich aber gut bewährt. Es kam ferner die aus Eisen mit Steinunterbau erstellte Dalmaziibrücke, welche das Marzile mit dem Dalmazi verbindet. In den Achtziger Jahren wurde mit englischem Kapital die große Kirchenfeldbrücke, eine Hochbrücke ganz aus Eisen, erstellt. Sie verbindet den Süden der Stadt mit dem Kirchenfeld, dem Villenquartier Berns. Ende der Neunziger Jahre folgte die Vorhausbrücke; prächtige steinerne weiße Pfeiler werden

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Kapp & Cie.

Armaturenfabrik Zürich

liefern als Spezialität:

Absperrschieber

jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke

für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

Hydranten

Straßenbrunnen

Anbohrschellen

Wassermesser

Sämtliche Armaturen

für Wasser- und Gaswerke.

1971 c 06

und

18 c 06

Billige Preise.

mit schönen Eisenbogen überspannt. Sie verbindet den Norden der Stadt mit dem mächtig aufblühenden Breitenrainquartier. Deutsche Fachblätter bezeichnen diese Brücke, die in gewaltiger Höhe die Aare überspannt, als eine der schönsten der Erde, und das ist sie auch.

Als Benjamin der bernischen Brücken ist jüngst die neue Dählhölzli brücke, aus dem Gelde von Privativen, der Gemeinde und der Kirchenfeldbaugesellschaft erbaut, entstanden. Sie verbindet das Kirchenfeld mit dem Weissenbühlquartier und ist eine genau im gleichen Stil wie ihr Pendant auf der Nordseite, die Altenbergbrücke, gehaltene Fußgängerbrücke. Das sind die acht Brücken Berns. Wer von Norden in Bern einfährt, der sieht von der Eisenbahn aus noch eine große, schöne, steinerne Hochbrücke eine Stunde von Bern die Aare überspannen. Es ist die Tiefenau brücke. Sie weckt insofern wehmütige Erinnerungen, als bei ihrem Bau durch Gerüst einsturz, im Jahre 1846 mehr als zwanzig Personen ihr Leben verloren. („R. B. B.“)

Schießplatzanlagen in der Ostschweiz. (Korr.) In letzter Zeit hat man im Kanton St. Gallen und seiner Nachbarschaft des österen von der Umänderung oder dem Neubau von Schießplatzanlagen gehört. Die älteren Einrichtungen waren weder für die Durchschlagskraft der neuen Geschosse noch für die heute üblichen größeren Distanzen berechnet. Außer der Stadt St. Gallen, die ihre neue Anlage in der Weiherweid bei St. Georgen erstellt hat, haben inzwischen u. a. die Ortschaften Altwil, Engelburg, Rotmonten, Altstädtten, Oberriet, Pfäfers, St. Georgen z. neue Schießplatzanlagen entweder bereits erstellt, oder ist doch deren Bau geplant. Im benachbarten Thurgau besitzt Arbon eine neu eingerichtete Schießstätte, in Appenzell A.-Rh. sind Walzenhausen und Teufen in der gleichen Lage. Dem gleichen Ziel strebt auch die St. Galler Vorstadtgemeinde Straubenzell zu, die sich soeben anschickt, die Finanzierung einer auf 26,000 Fr. devisierten Schießanlage durchzuführen, wobei von der in letzter Zeit ziemlich Mode gewordenen Veranstaltung einer Lotterie zur Aufbringung der Mittel in anerkennenswerter Weise Umgang genommen werden soll. A.

Wasserversorgung Mögelsberg (Toggenburg). Die Gemeinde hat eine circa 1000 Minutenliter liefernde Quelle im Böschbach angekauft behufs Errichtung einer Wasserversorgung und Hydrantenanlage. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 55,000 veranschlagt und ist man nach dem Rate eines Fachmanns willens, das Wasser mit einem Benzimotor in das 200 m³ fassende Wasserreservoir, welches unterhalb der Sandbühlhöhe erstellt werden soll, heraufzubefördern. Das Hydrantennetz soll 18 Hydrantenstöcke erhalten, womit dem stets sich entwickelndem Dorfe für lange Zeit dient sein wird.

Wasserversorgung Sool (Glarus). Die Gemeindeversammlung gab dem Gemeinderat Auftrag, Pläne und Kostenberechnung für eine rationelle Hausswasserversorgung und Erweiterung der Hydrantenanlage erstellen zu lassen.

Wasserversorgung Hemberg (Toggenburg). Der Regierungsrat hat den Plänen für die Hydranten- und Wasserversorgung Hemberg unter Zuverkennung eines Staatsbeitrages von 11,600 Fr. die Genehmigung erteilt.

Die Wasserleitung von Flüelen (Uri) ist durch einen herabstürzenden Felsen schwer beschädigt worden. Das Reservoir ist ausgelaufen und infolgedessen sind die Einwohner ohne Wasser. Der Block ging kaum 10 m vom Konservendepot vorbei.

In Chippis (Wallis) erheben sich die der Vollendung entgegengehenden Fabrikbauten der Aluminiumgesellschaft Neuhausen, im ganzen 14 steinerne Gebäude. Gleichzeitig mit diesen Fabrikgebäuden sind längs dem Wege nach Chippis und links und rechts der Rhone eine ganze Menge Privathäuser entstanden, meist Cafés, Pensionen und Restaurants, von denen fast alle schon im Betriebe stehen. Es sind aber nicht die leichten Holz- und Riegelbauten aus dem jetzt verschwundenen Negerdorf Maters, sondern abgesehen von einigen Kantinen, solide, überlünchte und übermalte Steinbauten, deren Eigentümer auch noch Geschäfte machen wollen, wenn die Fabrik erstellt und die 2000 Italiener fortgezogen sind; denn es sollen dann wiederum gegen 2000 Arbeiter in den Fabriken selbst beschäftigt werden.